

Sonstiges

Der private Stromverbrauch ist von den Mietern direkt an einen Versorger zu zahlen.

Der Bauverein verwaltet das Objekt für den Eigentümer.

Um ein Mietverhältnis abzuschließen ist eine Kautionshöhe von drei Kaltmieten (835,29 €) zu zahlen.

Kontakt

Frau Jeanette Brockschnieder
05241/9037-34
brockschnieder@bauverein-gt.de

Frau Nadine Fichera
05241 / 90 37 23
fichera@bauverein-gt.de

Helle 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon! WBS erforderlich!



Bonhoefferstr.

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 16.10.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

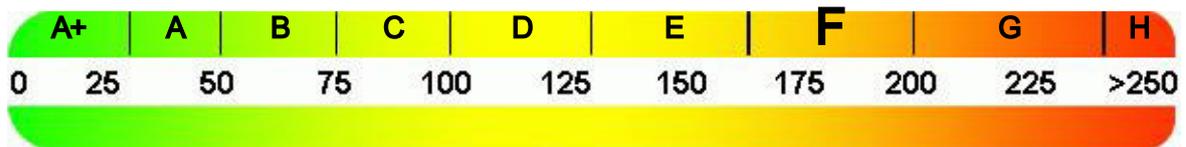
Registriernummer ²⁾ **NW-2018-002300354**
(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

3

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

192 kWh/(m²·a)



211 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

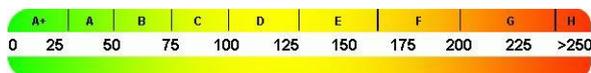
(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

192 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³⁾	Primär-Energie-faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.01.15	31.12.15	Erdgas L	1,10	82.322		82.322	1,15
01.01.16	31.12.16	Erdgas L	1,10	40.690		40.690	1,13
01.01.17	31.12.17	Erdgas L	1,10	80.061		80.061	1,16
01.01.15	31.12.17	Warmwasserzuschlag	1,10	42.613	42.613		

Vergleichswerte Endenergie ⁴⁾



Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau

EFH energetisch
gut modernisiert

Durchschnitt
Wohngebäudebestand

MFH energetisch nicht
wesentlich modernisiert

EFH energetisch nicht
wesentlich modernisiert

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskenwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus